

**Auszug aus der Niederschrift
15. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2023**

- 19 Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum
01.01.2023
B/17/3326-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Vorlage im Sozialausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Im HFA wurde die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - folgende Beschlüsse:

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts die Einrichtung von 2 Planstellen (S 15 TvöD SuE) innerhalb des Fachbereiches 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige, behinderte Menschen im Sachgebiet Betreuungsstelle.

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 79.200,00 € für das laufende Haushaltsjahr 2023 im Deckungsring Personal (D00000001)

Deckungsvorschlag:

Eine Kompensation liegt nicht vor.

Der Beschluss ist Konsequenz einer Gesetzesänderung. Die Maßnahme ist von Seiten der Stadt Oberhausen pflichtig durchzuführen."